

Baumaßnahme: Umgestaltung Bovestraße 5 – 11

Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Nebenflächen Bovestraße 5 - 11

1. Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme

Im Rahmen der Erschließung für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Bovestraße 5 – 11 sind Straßenbaumaßnahmen in diesem Bereich geplant. Die Bovestraße befindet sich im Bezirk Wandsbek im Stadtteil Wandsbek. Zwischen Neumann-Reichardt-Straße und Gustav-Adolf-Straße ist sie eine Tempo 30 Straße. Südlich der Bahntrasse, ab der Gustav-Adolf-Straße ist sie eine Hauptverkehrsstraße im Straßenzug Bahngarten / Bovestraße / Jüthornstraße / Rodigallee.

Das Wohnungsbauprojekt umfasst den Bau von 32 Wohnungen mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss durch die SG Bau- und Immobilienvertriebs GmbH. Die anliegende Bebauung besteht zum größten Teil aus Wohn- und Geschäftshäusern. In der näheren Umgebung befindet sich die Schule Bovestraße.

Der Umbau der Nebenflächen erfolgt auf einer Länge von rd. 50 m.

1.2 Begründung des Vorhabens

Die Straßenbaumaßnahme beinhaltet den Umbau der kompletten öffentlichen Nebenfläche angrenzend an das Wohnungsbauprojekt gemäß Bebauungsplan Wandsbek 56. Die im B-Plan festgesetzte Straßenerweiterungsfläche wird in Anspruch genommen. Für die Wegebaumaßnahme wird ein Öffentlich-Rechtlicher Vertrag vereinbart. Im Zuge der Maßnahme werden neue öffentliche Parkstände und die Grundstückszufahrt für das Wohnbauprojekt erstellt. Der vorhandene Gehweg wird verlegt und teilweise verbreitert. Die Erschließung der Wohnungsbaumaßnahme erfolgt über die neue Grundstückszufahrt, sowie private Gehwege.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straße. Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro Meyer, Dorfstraße 25, 21647 Moisburg beauftragt.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Planung wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgestellt.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt innerhalb der vorhandenen bzw. den nach dem festzustellenden B-Plan Wandsbek 56 vorgesehenen Straßenbegrenzungslinien. Planungsrechtliche Grundlage für den Bereich ist der Bebauungsplan Wandsbek 56.

3. Technische Beschreibung der bestehenden Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Die Fahrbahn der Bovestraße besteht aus einer bituminösen Fahrbahndecke mit einer Breite von 8,00 m. Sie ist mit Betonhochborden eingefasst.

Aufgrund der nahegelegenen Schule gilt in der Bovestraße von 6 bis 22 Uhr eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. In nördliche Richtung mündet die Bovestraße nach ca. 40 m in die Neumann-Reichardt-Straße. Buslinien verlaufen nicht durch diesen Abschnitt der Bovestraße.

An der östlichen Seite der Bovestraße befindet sich ein Gehweg mit einer Breite von rd. 3,00 m (Betongehwegplatten 50/50 cm, grau). Auf der westlichen Seite verläuft ein auch für Radfahrer freigegebener Gehweg in ca. 3,00 m Breite.

Die Gehwegüberfahrten sind im Planungsbereich derzeit nicht vorhanden.

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt über Langfeldleuchten an Peitschenmasten, die sich vor Hausnummer 3 auf der östlichen und vor Hausnummer 6 bzw. 8 auf der westlichen Seite befinden. Eine Wegweisung befindet sich nicht im betrachteten Bereich.

Baumstandorte sind im öffentlichen Bereich nicht vorhanden.

Südlich des Planungsbereiches befindet sich ein Fußgängerüberweg vor dem Eingang zur Schule Bovestraße. Der Bereich vor und hinter dem Überweg ist auf beiden Straßenseiten mit Schutzgittern gesichert. In diesem Straßenabschnitt besteht auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot.

Die Straßenentwässerung erfolgt durch beidseitig angeordnete Wasserläufe (Gussasphalt) an den Fahrbahnrandern. Die nächstgelegene Trumme befindet sich in südlicher Richtung hinter dem Fußgängerüberweg. Diese ist am Regenwassersiel in der Straße angeschlossen.

Im Gehweg befinden sich zwei Kabelschächte. Hier verlaufen Leitungen für Strom und Telekommunikation, sowie eine Wasserleitung. In der Fahrbahn befinden sich ein Schmutzwasser- und ein Regenwassersiel.

3.2 Variantenuntersuchung

Im Zuge der Umsetzung des Neubauvorhabens ist die Instandsetzung der öffentlichen Nebenflächen in der Bovestraße geplant, da diese für die Bauphase des Wohnungsbaus mit in Anspruch genommen werden. Ebenso erfolgt eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs aufgrund der veränderten Gegebenheiten durch den Bau der Wohnungen.

Eine Ausführungsvariante mit einer Verlängerung des Parkstreifens in südliche Richtung wurde vorab mit dem PK 37 abgestimmt. Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr durch die Wegnahme des Schutzgitters und die erschwerten Sichtbeziehungen wurde diese Variante verworfen.

Aufgrund der durch den Bestand vorgegebenen Randbedingungen konnten daher keine weiteren Varianten entwickelt werden.

3.3 Geplanter Zustand

Im Planungsbereich bleibt die Breite der Fahrbahn mit 8,00 m unverändert. Die beiden östlich angrenzenden Parkplätze in Längsaufstellung werden mit einer Länge von 5,50 m und einer Breite von 2,00 m ausgeführt. Die Gesamtlänge der beiden Parkplätze mit der dazwischen liegenden Grundstückszufahrt beträgt rd. 23 m. Die Grundstückszufahrt erhält eine Breite von 3,50 m und wird durch zwei Pflanzinseln von den Parkplätzen getrennt. Die Parkplätze werden mit Betonwabensteinen befestigt. Daran schließt der Sicherheitsstreifen mit 0,65 m Breite und der Gehweg mit 2,50 m Breite an. Der Sicherheitsstreifen wird mit Betonsteinpflaster 25/25 cm befestigt, der Gehweg mit Betongehwegplatten 50/50 cm.

Der Gehweg und die Parkstände erhalten einen Aufbau gemäß den geltenden Entwurfsrichtlinien.

Die vorhandenen Straßenhöhen und die Entwässerungseinrichtungen bleiben unverändert bestehen. Die geplanten Parkstände und der anschließende Gehweg werden mit einem Quergefälle von 3,0 % ausgebildet und entwässern zur Fahrbahn in die vorhandenen Trummen.

Eine Baumpflanzung ist im Bereich der neuen östlichen Nebenfläche geplant. Diese Fläche wird

mit einer wassergebundenen Wegebefestigung ausgeführt. Beidseitig des Baumstandortes werden Fahrradbügel aufgestellt.

Für die Baumaßnahme müssen im Bereich der neuen Parkstände eventuell Versorgungsleitungen umgelegt werden, da der vorhandene Gehweg verschwenkt wird. Dieses ist im Rahmen der Leistungsanfrage zu klären.

Das Planungsgebiet liegt nicht in einer Wasserschutzzone. Die minimalen Grundwasserstände liegen nach den Angaben in der Flurabstandskarte zwischen 5 und 10 m unter der Geländeoberkante.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Die Gehwegflächen und die Sicherheitsstreifen werden gemäß ReStra 02-11-2017, Hamburger Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen ausgeführt.

Gehweg und Überhangstreifen:

8 cm Platten aus Beton 50/50 bzw. 25/25 (Sicherheitsstreifen) mit Sickerfugen
4 cm Bettung
15 cm ungebundene Tragschicht aus grobkörnigem Boden nach DIN 18196
27 cm Gesamtaufbau

Die neue Überfahrt wird für eine Belastung > 3,5 t ausgelegt. Die Ausführung erfolgt entsprechend ReStra 2017 und dem Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen (MVV).

Grundstückszufahrten:

10 cm Pflastersteine aus Beton (Wabensteine)
4 cm Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
30 cm ungebundene Tragschicht als Schottertragschicht 0/32
26 cm frostunempfindliches Material aus grobkörnigem Boden nach DIN 18196
70 cm Gesamtaufbau

Die Parkfläche in der Bovestraße erhält folgenden Aufbau.

Parkflächen:

10 cm Pflastersteine aus Beton (Wabensteine)
4 cm Bettung Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
25 cm ungebundene Tragschicht als Schottertragschicht 0/32
23 cm frostunempfindliches Material aus grobkörnigem Boden nach DIN 18196
60 cm Gesamtaufbau

Die Abgrenzung der Fahrbahn zur Parkfläche erfolgt mit Tiefbordsteinen aus Beton (10x25x100). Die Gehwegflächen werden zur Grundstücksgrenze mit Tiefbordsteinen aus Beton (8x20x100) eingefasst. An den Zufahrten werden Rundbordsteine (15x22x100) gesetzt, der Übergang wird mit zwei Schrägsteinen ausgeführt. Der Kantenvorstand im Bereich der Absenkung beträgt 3 cm. Die neuen Inseln neben der Grundstückszufahrt werden mit Hochbordsteinen aus Beton (12/15x25x100) ausgeführt.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme inklusive Kosten

Mit der Baumaßnahme soll 2018 begonnen werden. Als Bauzeit sind 6 Wochen vorgesehen. Die geschätzten Baukosten betragen brutto rd. 45.000,- €. Die Aufwendungen für die Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leistungsunternehmen zu tragen.

4. Umweltbelange

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in §13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

5. Grunderwerb

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich. Die für den Straßenbau erforderlichen Flächen befinden sich größtenteils im Eigentum der Stadt Hamburg. Für die Baumaßnahme erforderliche Flächen, die der Stadt Hamburg noch nicht zur Verfügung stehen, werden vom Erschließungsträger kosten- und lastenfrei an Hamburg übereignet. Diese Flächen werden von der Stadt Hamburg nach Fertigstellung in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernommen.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Baukosten und die Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung werden vom Erschließungsträger (GbR Bovestraße) übernommen

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen des Bezirks über. Die Unterhaltung und das Anlagemanagement unterliegen dem Bezirk.

7. Sonstiges

Belange von Kindern und Jugendlichen sind in dieser Planung geprüft worden. Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf die Maßnahme.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer LSBG wird aufgrund des schlechten baulichen Zustandes den Straßenzug Bovestraße (südlich Gustav-Adolf-Straße) – Jüthornstraße – Rodigallee (bis westlich Schiffbeker Weg) im Rahmen des Bauprogramms „Erhaltungsmanagement für Hamburgs (EMS-HH) Straßen“ in den Jahren 2018 – 2019 sanieren.

verfasst: Ingenieurbüro Meyer, [REDACTED]

bearbeitet: W/MR 21 [REDACTED]